



Anlage 1a zur DA 03/2008
Benachrichtigung

Die Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/zustellung ist gemäß § 8 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Dezember 2021 die für öffentliche Zustellungen des Landratsamtes Zwickau gemäß § 10 Abs. 2 VwZG allgemein bestimmte Stelle.

**Benachrichtigung des Landratsamtes des Landkreises Zwickau
- 08056 Zwickau - über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) wird an:

Herrn Marco Meier

(Name des Zustellungsadressaten/Bescheidsadressaten)

letzte bekannte Anschrift:

Straße/Hausnummer **Hauptstraße 4**

PLZ **08141**

Ort **Reinsdorf**

Land **Deutschland**

folgendes Dokument öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde

vom **7. August 2025** Aktenzeichen: **1323 113.555 Z-VJ42**

Das Dokument kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter im Landratsamt Zwickau, **Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 614** während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.¹

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Werdau, 18. August 2025

Ort, Datum

Unterschrift des anordnenden zeichnungsberechtigten Beschäftigten



-Dienstsiegel-

¹ Bei der Zustellung einer Ladung zu einem Termin muss in die Benachrichtigung der Hinweis aufgenommen werden, dass das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann (§ 10 Abs. 2 Satz 4 VwZG).



Anlage 1b zur DA 03/2008
Nachweis zur Benachrichtigung

Die Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/zustellung ist gemäß § 8 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Dezember 2021 die für öffentliche Zustellungen des Landratsamtes Zwickau gemäß § 10 Abs. 2 VwZG allgemein bestimmte Stelle.

**Benachrichtigung des Landratsamtes des Landkreises Zwickau
- 08056 Zwickau - über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) wird an:

Herrn Marco Meier

(Name des Zustellungsadressaten/Bescheidsadressaten)

letzte bekannte Anschrift:

Straße/Hausnummer **Hauptstraße 4**

PLZ **08141**

Ort **Reinsdorf**

Land **Deutschland**

folgendes Dokument öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde

vom **7. August 2025** Aktenzeichen: **1323 113.555 Z-VJ42**

Das Dokument kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter im Landratsamt Zwickau, **Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 614** während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.¹

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Werdau, 18. August 2025

Ort, Datum

Unterschrift des anordnenden zeichnungsberechtigten Beschäftigten



-Dienstsiegel-

Dokumentation durch die Pressestelle

Erscheinungszeitraum auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de :

Startzeitpunkt:

Unterschrift:

Endzeitpunkt:

Unterschrift:

¹ Bei der Zustellung einer Ladung zu einem Termin muss in die Benachrichtigung der Hinweis aufgenommen werden, dass das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann (§ 10 Abs. 2 Satz 4 VwZG).